

Wann lautet die Gesamtnote im BSc-Zeugnis „ausgezeichnet“?

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik: § 19, Absatz 5, Satz 4:
„Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote „ausgezeichnet“, wenn die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen nicht schlechter als 1,3 ist und die Bachelorarbeit mit 1,0 benotet worden ist.“

Der Prüfungsausschuss erwartet bei dieser Note in jeder Hinsicht überdurchschnittliche Leistungen, das heißt: In diesem Fall interpretiert er die „Durchschnittsnote aller Modulprüfungen“ so, dass der Durchschnitt wirklich **aller** Modulnoten gemeint ist, also vor dem Weglassen der beiden schlechtesten Modulnoten.

20. Oktober 2010